

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 11
Soziales, Arbeit und Integration
Hofgasse 12
8010 Graz

Graz, am 23. Mai 2016

GZ: ABT11-L72-7/2005-133

**Ggst.: Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz;
Begutachtung und Konsultationsmechanismus**

Sehr geehrte Frau Mag.^a Barbara Pitner!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfes über das Steiermärkische Grundversorgungsgesetz und halten fest, dass wir einem Großteil der Regelungen positiv gegenüber stehen.

Der Gemeindebund Steiermark nimmt zwar zur Kenntnis, dass nach Einschätzung der für den vorliegenden Entwurf Verantwortlichen den Gemeinden durch die Erlassung des Gesetzes keine nennenswerten Mehrkosten erwachsen werden, weist jedoch darauf hin, dass jegliche Mehrbelastung (im Besonderen in finanzieller Hinsicht jedoch auch durch Aufgabenübertragungen) von den Steirischen Gemeinden nicht mehr geleistet werden können.

Sollten dennoch Kosten auf die Gemeinden zukommen, so müsste sichergestellt werden, dass diese durch Kostenübernahme von Bund und Land abgedeckt werden.

Im Besonderen begrüßen wir die Neuregelung, wonach eine Kombination aus Sach- und Geldleistungen zur Unterstützung gewährt werden kann, da wir schon immer für einen Vorrang von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen eingetreten sind.

Im Hinblick darauf, dass betreffend eines allfälligen Versicherungsschutzes (Haftpflcht- und Unfallversicherung) für Asylwerber bzw. Menschen in der Grundversorgung nach wie vor Unsicherheit besteht, sind wir ja bereits an Bund und Land mit der Forderung nach Abschluss eines Versicherungsschutzes herangetreten.

Diesbezüglich fordern wir das Land Steiermark abermals auf, entsprechende Versicherungsverträge abzuschließen, um die Rechtsunsicherheiten und allfällige Kostenfolgen bei Unfällen durch Arbeiten für die Gemeinden zu beseitigen.

Unabhängig davon hat der Gemeindebund Steiermark bereits entsprechende Angebote für eine Haftpflicht- und Unfallversicherung eingeholt, auf welche gerne zurückgegriffen werden kann.

Mit besten Grüßen

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer